

942_u1/AB XXI.GP

Wie in meiner Antwort auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 943/J - NR/2000 vom 26. Juli d. J., betreffend Nicht - Einhaltung des Fahrverbotes für Lastkraftwagen, die die Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossinnen am 7. Juni 2000 an mich gerichtet haben, angekündigt, habe ich die Frage nach Ausnahmegewilligungen für konkret angeführte LkW an die für die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung zuständigen Länder weitergeleitet. Die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen haben ergeben, dass kein Land für die in der Anfrage genannten Fahrzeuge Ausnahmegewilligungen vom Wochenendfahrverbot erteilt hat bzw. aufgrund der bloßen Angabe des Kennzeichens nicht erhoben werden kann, ob eine solche Ausnahmegewilligung erteilt wurde, weil die Register nicht kennzeichnen - sondern unternehmensbezogen geführt werden.